

Grundsätze für die Verpachtung von Böden der Gemeinde Turtmann

Für die zukünftige Verpachtung von Böden sowie für die Erneuerung von auslaufenden Pachtverträge fällt der Gemeinderat folgende Grundsatzentscheide:

- Zur Pacht frei werdende Parzellen über 2'500 m² werden zur Pacht öffentlich ausgeschrieben und anschliessend den Interessierten, welche die internen Verhaltenskriterien erfüllen, zugeteilt. Zu den internen Verhaltenskriterien gehören u.a. keine Ausstände gegenüber der Gemeinde, Ordnung und Sauberkeit. Die Kriterien können ergänzt werden.
- Zur Pacht frei werdende Parzellen unter 2'500 m² werden an die angrenzenden Pächter aufgeteilt.
- Bestehende Pachtverträge, welche auslaufen, werden verlängert, insofern die internen Verhaltenskriterien erfüllt sind. Zu den internen Verhaltenskriterien gehören u.a. keine Ausstände gegenüber der Gemeinde, Ordnung und Sauberkeit. Die Kriterien können ergänzt werden.